

Stadtentwicklungsverein "Gemeinsam für Berching"

Geschäftsordnung

Wie in § 8.8 der Vereinssatzung vorgesehen, gibt sich der Verein die folgende Geschäftsordnung. Die Anerkennung und Änderung der Geschäftsordnung obliegt der Mitgliederversammlung. Diese Geschäftsordnung (GO) regelt die Einzelheiten zum Beirat und den Vereinssitzungen.

1. Zusammensetzung des Beirat

Der Beirat des Stadtentwicklungsvereins setzt sich möglichst gleichmäßig aus öffentlichen Vertreter/innen der Stadt Berching und privaten Vertreter/innen aus Verbänden, Vereinen und Bürgerschaft zusammen.

Öffentliche Vertreter sind:

- Der erste Bürgermeister der Stadt Berching
- je ein Vertreter der Berchinger Stadtverwaltung
- je ein Vertreter der Fraktion "CSU"
- je ein Vertreter der Fraktion "Freie Wähler"
- je ein Vertreter der Fraktion "SPD"
- je ein Vertreter der Fraktion "Demokratisches Forum"
- je ein Vertreter der Ausschuß-Fraktion Fitz/Wolfrum

Private Vertreter sind:

- je ein Vertreter des Kulturförderkreis
- je ein Vertreter des Freundeskreis C.W. Gluck
- je ein Vertreter der Berchinger Altstadtfreunde
- je ein Vertreter der Berchinger Tourismusgemeinschaft
- je ein Vertreter der Berchinger Werbegemeinschaft
- je ein Vertreter des Stadtentwicklungsvereins
- je ein Vertreter der Bürgerschaft (durch Kooptation)

Sollte ein Beiratsmitglied bei einer Vereinssitzung verhindert sein, steht es ihm frei einen Vertreter zu entsenden um dessen Stimmrecht wahrzunehmen. Über diese Übertragung ist der Vorstand vom Beiratsmitglied vor der Sitzung formlos zu informieren.

Wer der offizielle Vertreter der Verbände ist, legen diese selbstständig fest und teilen die Entscheidung sowie eventuelle Wechsel der Vorstandschaft mit.

2. Sitzungen des Beirats

Sitzungen des Vereins finden in der Regel alle zwei Monate statt. Die Termine der Sitzungen werden spätestens zwei Monate vorher angekündigt. Wenn nicht anders angekündigt finden die Sitzungen am ersten Montag jeden zweiten Monats um 19 Uhr im Soifererhaus (Reichenauplatz 10, 92334 Berching) statt.

Die Teilnahme an den Vereinssitzungen steht jedem Vereinsmitglied, den Beiräten sowie einem möglichen Projektmanagement frei. Stimmberechtigt sind bei den Sitzungen die anwesenden Vorstände und Beiräte mit je einer Stimme bei jeweils gleichem Stimmrecht.

Die Einladung zu den Vereinssitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden mit Nennung der geplanten Tagesordnung per e-mail an alle Vereins- und Beiratsmitglieder.

Von den Vereinssitzungen wird durch das Projektmanagement oder dem Schriftführer ein Protokoll erstellt und an die Vereins- und Beiratsmitglieder per e-mail übersendet.

Die Geschäftsordnung wurde in dieser Form am 09.11.2016 von der Mitgliederversammlung einstimmig anerkannt.

Unterschrift des/der Vorsitzenden